

**Editorial**

Liebe Mitglieder  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg,



das neue Jahr 2011 hat  
begonnen und ich wün-  
sche Ihnen von Herzen,  
dass es ein für Sie erfolgreiches und gutes  
neues Jahr wird.

Die konjunkturelle Lage im Baugewerbe ist  
insgesamt sehr stabil und die Prognosen für  
das Jahr 2011 durchaus positiv. Der Ge-  
werbebau, der im Jahr 2010 rückläufig war,  
scheint sich ebenso wieder zu erholen. Die  
Aussichten und die Ausgangsposition für  
das neue Jahr 2011 stimmen mich insge-  
samt positiv.

Im vergangenen Jahr hat uns das Projekt  
Stuttgart 21 beschäftigt und immer wieder  
berichteten wir Ihnen, wie sich die Inge-  
nieurkammer Baden-Württemberg in der  
schwierigen Gemengelage zwischen Pro-  
test und Begeisterung für dieses Großpro-  
jekt positioniert hat.

Der im Dezember gegründete Arbeitskreis  
koordiniert die Aktivitäten der Ingenieur-  
kammer Baden-Württemberg in Sachen  
Stuttgart 21. Er bündelt den Ingenieursach-  
verstand, der auf Abruf dem Land Baden-  
Württemberg oder den beteiligten Kommu-  
nen zur Verfügung gestellt werden kann.  
Ich freue mich sehr, dass wir als Vorsitzen-  
den der Sachverständigenrunde Herrn  
Dr.-Ing. Andreas Hutarew gewinnen konn-  
ten. Herr Dr. Hutarew ist Vorsitzender des  
Sachverständigenausschusses der Kam-  
mer und als ausgebildeter Mediator für die-  
se Funktion die ideale Besetzung.

Über diese und weitere Entwicklungen wer-  
den wir Sie ständig informieren und mit ak-  
tuellem Informationen versorgen.

Herzlichst Ihr  
Rainer Wulle,  
Präsident

**Stuttgart 21****Sachverständige Ansprechpartner  
der Ingenieurkammer**

**Kaum ein Thema hat die öffentliche Diskussion in Deutschland so beeinflusst wie aktuell die Realisierung des Großprojektes Stuttgart – Ulm mit seinen Teilprojekten Bahnknoten Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen – Ulm. In einer noch nicht da gewesenen Weise werden Investitionen in modernste Bahnanlagen in Frage gestellt. Neutrale Beobachter stellen zudem fest, dass es überwiegend nicht nur um sachlich begründete Zweifel an Bau- und Betriebskonzepten, Baukosten oder Terminen geht.**

Der Schlichterspruch des Schlichters Dr. Heiner Geisler ist unmissverständlich und eindeutig. Auch ein sogenanntes – Stuttgart 21Plus – braucht eine fachliche Begleitung und Darstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hatte sich hierzu bereit erklärt, den Fachverstand ihrer Mitglieder auf Anfrage der Projektbeteiligten sowie kommunaler Vertreter zu vermitteln. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg sieht sich hierbei in einer sehr wichtigen Vermittlungsfunktion und liefert die Plattform für einen internen Austausch der Mitglieder in Sachen Stuttgart 21.

Die 24. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 12. November 2010 in Karlsruhe hat einstimmig beschlossen, dass die Ingenieurkammer insgesamt eine neutrale Position zum Projekt Stuttgart 21 einnehmen und den Sach- und Fachverstand ihrer Mitglieder zu verschiedenen Fragen des Ingenieurwesens, auf Anforderung vermitteln solle.

Der Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg trug dem Auftrag ihrer Mitglieder durch einen Beschluss Rechnung, indem er nun für den weiteren Projektverlauf den Fachverstand seiner Mitglieder anbietet. Hierfür ist eine Liste von Experten/Sachverständigen erstellt, die bei Bedarf und auf Abruf zur Verfügung stehen. Diese Personen bilden in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg einen eigens da-  
für geschaffenen Arbeitskreis.

Der Arbeitskreis hat am 7. Dezember 2010 zum ersten Mal getagt. Als Vorsitzender des Arbeitskreises, wurde Dr.-Ing. Andreas Hutarew einstimmig gewählt. Herr Dr. Hutarew ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Vorsitzender des Sachverständigenausschusses sowie Mediator und somit in der Lage, zwischen



**Dr.-Ing. Andreas Hutarew,  
Vorsitzender der Sachver-  
ständigenrunde**

konträren Positionen zu vermitteln. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr.-Ing. Rainer Weiske einstimmig gewählt. Dr.-Ing. Rainer Weiske ist Prü-  
fingenieur für Baustatik und Vorsitzender des Arbeitskreis Tragwerksplanung. Sollten nunmehr für weitergehende Maßnahmen, beispielsweise für einen Bürgerkonvent, entsprechende Sachverständige gesucht werden, so stehen diese in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zur Verfügung. Über die weitere Arbeit des Arbeitskreises werden wir Sie im ingkamm oder aber auch per Rundmail auf dem Laufenden halten.

## Neuer Vorsitz bei der GHV

Zur 10. Mitgliederversammlung der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht am 09. Dezember 2010 wurde ein neuer Vorstand der GHV gewählt.

Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

### Vorsitzender:

Dr.-Ing. Peter Geis, Gründungsmitglied, Beisitzer im Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

### Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Schweer, Ministerium der Finanzen des Saarlandes

### Beisitzer

Dr.-Ing. Frank Rogmann, Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes; Rechtsanwalt Gerd Thielmann, Referent der Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz; Dipl.-Ing. Rainer Wulle, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Damit ist die Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Vorsitz sehr gut vertreten. Der Vorstand wird die bisherige Arbeit der GHV im Sinne der Vereinssatzung fortsetzen. Dabei stehen die neutrale Beratung und Schlichtung von Aufträgen und Auftragnehmern in Honorar- und Vergaberechtsfragen im Vordergrund.

Gert Kordes, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der den Vorsitz seit der Gründung der GHV 2001 inne hatte, hat sich aus Altersgründen für eine weitere Wahl nicht mehr zur Verfügung gestellt. Der neue Vorstand hat Herrn Kordes für die lange Zeit der Führung der GHV gedankt.

Die GHV kann heute auf 10 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken und erfährt eine zunehmend hohe Anerkennung. So haben im Jahr 2010 erneut fast 1.400 Anrufer die telefonische Beratung in Anspruch genommen, zudem wurden über 1.500 Personen in der Anwendung der HOAI geschult. Die Publikationen der GHV werden viel gelesen und zitiert und helfen Vielen bei der Lösung praktischer Honorarprobleme.

So finden Sie auch in dieser Ausgabe der Inggamm Hinweise der GHV zu interessanter Rechtsprechung (siehe Seite 6).



*Dr.-Ing. Peter Geis wurde zum neuen Vorsitzenden der GHV gewählt.*

## Novellierung Ingenieurkammergesetz Keine Änderung des Ingenieurgesetzes

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung des Ingenieurkammergesetzes und der „Nicht – Novellierung“ des Ingenieurgesetzes keinen Spitzenplatz im föderalen Vergleich eingenommen.

Während andere Bundesländer, beispielsweise das Bundesland Rheinland-Pfalz, ein modernes und zukunftsfähiges Ingenieurkammergesetz auf den Weg gebracht haben, so kann man dieses vom Ingenieurkammergesetz des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 nicht behaupten.

Inhaltlich wurden lediglich Marginalien verändert, so dass sich selbst die Parlamentarier in der ersten Lesung im Landtag fragen mussten, was denn überhaupt der Inhalt eines novellierten Ingenieurkammergesetzes sei.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung durch den Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums, Richard Drautz mit den Worten eingebracht „Es handelt sich hier um einen schlanken Gesetzentwurf“. Diesem vermeintlichen Qualitätsmerkmal können wir aus unserer Sicht jedoch nicht sehr viel abgewinnen.

Im Vergleich zu anderen Gesetzesnovellierungen, beispielsweise dem Architektengesetz von Baden-Württemberg, wird sehr deutlich, dass vieles möglich ist, so lange man den Willen zur Änderungsbereitschaft zeigt. Das Feld der Ingenieure ist so heterogen, dass bei der Gesetzesnovellierung unzählige Verbände, deren Mitgliedszahlen bei weitem größer sind als die der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, angehört wurden. Diese argumentierten aus der Sicht ihres „klassischen Mitgliederklientel“, den Maschinenbauingenieuren im industriellen Produktionsprozess.

Es ist aus unserer Sicht nicht schlüssig, dass

man sich stets als innovationsfreundlichen Hochtechnologiestandort rühmt, jedoch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen nicht mit einem gesetzlichen Anspruch versieht.

Dieser Enttäuschung werden wir in unseren weiteren Gesprächen mit den Landespolitikern deutlich zum Ausdruck bringen, um die Wahrnehmung für elementar notwendige Gesetzesveränderungen zu schärfen.

Die gesetzlichen Änderungen im Einzelnen:

- als Beratender Ingenieur kann nunmehr auch eingetragen werden, wer als leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen im Wesentlichen selbständige Aufgaben wahrnimmt, die ihm regelmäßig wegen ihrer Bedeutung übertragen werden.

- Beratende Ingenieure werden in Zukunft eingetragen wenn sie bei neuen Studienabschlüssen a) eine vierjährige Berufstätigkeit nach erfolgreichem Bachelorabschluss oder b) eine zweijährige Berufstätigkeit nach erfolgreichem Masterabschluss vorweisen können.

- Es wird eine Liste der Beratenden Ingenieure geführt, in denen Gesellschaften einzutragen sind, wenn sie die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung Beratende Ingenieure in ihrer Firmenbezeichnung führen.

- Darüber hinaus wurde eine Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes eingeräumt, das im Wesentlichen dadurch zum Ausdruck kommt, dass das Vermögen des Versorgungswerkes und das Vermögen der Kammer unabhängig voneinander sind.

## Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer

Am 14. Dezember 2010 veranstaltete die Bundesingenieurkammer in Berlin einen parlamentarischen Abend mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Dazu lud die Bundesingenieurkammer in die Räumlichkeiten der parlamentarischen Gesellschaft, in unmittelbarer Nähe zum Reichstag ein. Der Einladung folgten zahlreiche Abgeordnete, die insbesondere in den für die Ingenieure wichtigen Fragen, wie etwa der Honorarordnung und des Vergabewesens, einen engen Tätigkeitsbezug haben. Baden-württembergische Parlamentarier waren überproportional gut vertreten, so dass wir in unseren Gesprächen,

vor allem um eine weitere Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werben konnten. Vor Ort anwesend waren: Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Thorwarth, zugleich Vorstandsmitglied des AHO, Vorstandsmitglied Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, zugleich Präsident des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) sowie Hauptgeschäftsführer Bernd Haug.



*Foto links: Helmut Zenker (2. von links) im Gespräch mit Teilnehmern. Foto rechts: Hgf. Bernd Haug zusammen mit dem FDP-Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Reutlingen, Pascal Kober.*

## Rekordsprung bei „IDEENsprINGen“ 3.000 Schüler planen 1.000 Skisprungschancen!

Eine Skisprungschance wie Ingenieure planen und zu bauen, lautete die Aufgabe beim kreativ-technischen Schülerwettbewerb 'IDEENsprINGen'. Den Wettbewerb lobte die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) zum Schuljahresbeginn landesweit aus. Anmeldeabschluss war Ende November. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Aus ganz Baden-Württemberg meldeten sich rund 3.000 Schülerinnen und Schüler aus 178 Schulen an. Insgesamt erwartet die Ingenieurkammer 1.033 Wettbewerbsmodelle.

Die Schülerinnen und Schüler, die überwiegend aus den Klassenstufen acht und neun kommen, reichten bis Ende Januar ihre selbstgeplanten Miniaturbauwerke ein. Bei den vier weiteren teilnehmenden Bundesländern (Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Saarland) wurden rund 1.500 Schanzen angemeldet. Damit meldeten Baden-Württembergische Schülerinnen und Schüler mehr als doppelt so viele Modelle an, wie in allen anderen Bundesländern gemeinsam. Über dieses rege Interesse freuen wir uns natürlich sehr.

### Jury tagt Mitte Februar

Auch diesmal übertreffen sich die einzelnen Modelle. Die Kammergeschäftsstelle steht nun vor der großen Herausforderung der Modellverwaltung und die Jury vor der Qual der Wahl. Die Preisrichter werden diesmal Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Dipl.-Ing. Guido Ludescher, Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum sowie Felix Winkler aus RP Stuttgart als Vertreter des Kultusministeriums sein. Unterstützung geben Kammer-Hgf. Bernd Haug und Grundsatzreferent Jörg Bühler.



**Verwaltet die Modellflut: Grundsatzreferent Jörg Bühler freut sich zusammen mit der kompletten Kammergeschäftsstelle über die rege Teilnahme.**  
Foto: IngKBW

### Landespreisverleihung am 25. Februar in der Messe Stuttgart

Die große Landespreisverleihung findet diesmal übrigens im Rahmen der Bildungsmesse „didacta“ im Kongresszentrum der Messe Stuttgart am 25. Februar statt. 960 Personen finden dort Platz, sicher werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schülern begeistert ihren Preisen entgegenfeiern. Auch die Schirmherrin, Kultusministerin Marion Schick, hat Ihr Kommen bereits zugesagt.

**Mehr zum Schülerwettbewerb „IDEENsprINGen“ unter:**  
>> [www.ideenspringen.ingenieure.de](http://www.ideenspringen.ingenieure.de)

## RifT wurde angepasst

Die von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg eingeführten Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) wurden in folgenden Punkten überarbeitet und ergänzt:

- Die seit 01. Januar 2010 geltenden Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge wurden in die RifT aufgenommen.
- Durch die Neustrukturierung der VOF 2009 wurden inhaltliche Anpassungen notwendig.
- Die Ziffer 9 der RifT (Vergütung und Honorar von Leistungen, die nach der HOAI frei zu vereinbaren sind) wurde in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer redaktionell überarbeitet.
- Die Absage- und Informationsschreiben sowie die Mitteilungsschreiben an die Bieter (RifT, Muster 140-145) wurden aufgrund der neuen VOF 2009 überarbeitet und neu nummeriert.
- Die Vertrags- und Verfahrensmuster (insbesondere die Vertragsmuster Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Ingenieurvermessung samt Anlagen sowie der Vertrag fotografischer Leistungen) wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und Erfahrungen in der Praxis überarbeitet.

**Die neue Fassung der RifT ist im Internet veröffentlicht unter**  
>> [www.rift-online.de](http://www.rift-online.de)

## Beschlüsse der 24. MV genehmigt

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat dem mit Schreiben vom 10. Dezember 2010 (Az.: 54-4236.62-Kammer/185) die Genehmigung aller genehmigungspflichtigen Beschlüsse der 24. Mitgliederversammlung (siehe Ingkamm Ausgabe 12/2010, Seite 3) erteilt.

Exemplarisch sei hier nochmals auf die nachfolgende von der Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 12.11.2010 beschlossene Satzungsänderung der Ingenieurversorgung hingewiesen:

### Satzung der IngV:

#### § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird geändert und Satz 2 neu hinzugefügt: „Das beitragspflichtige Einkommen ist bei beständig tätigen Teilnehmern durch den Einkommensteuer- oder Gewinnfeststellungsbescheid oder die Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers, jeweils für das vorletzte Kalenderjahr, nachzuweisen. Bei Einnahmen aus nicht selbständiger Tätigkeit ist das Einkommen durch die Entgeltbescheinigung des Arbeitgebers oder einer Beitragsabrechnung öffentlicher Stellen für den für die Beitragserhebung maßgeblichen Zeitraum nachzuweisen.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

**Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg bekannt gegeben.**

gez. Horb, 15.12.2010, Dipl.-Ing. Joachim Gass, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses; gez. Baiersbronn, 17.12.2010, Dipl.-Ing. Manfred Vetter, Vorsitzender der Vertreterversammlung

**Alle aktualisierten Rechtsgrundlagen sind auf der Kammerwebsite abrufbar**  
>> [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) > Rechtsgrundlagen

## Pressereferentin nimmt Arbeit auf Frau Bräsel besetzt die neu geschaffene Stelle seit Anfang Januar

Liebe Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, gerne nutze ich die Gelegenheit einer Kurzvorstellung.

Mein Name ist Martina Bräsel. Seit Anfang des Jahres bin ich als Pressereferentin für die Ingenieurkammer tätig. Da ich Diplom-Journalistin und Diplom-Ingenieurin bin, ist es mir ein besonderes Anliegen, Menschen für den Ingenieurberuf zu begeistern. Deshalb freue ich mich, dass ich zukünftig die Mitglieder, die Medien und die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Kammer informieren kann.

Weiterhin werde ich unter anderem durch das Schreiben von Artikeln, Pressemitteilungen, Reden und Grußworten für die Kammer werben. Aber auch die Erarbeitung und Betreuung von Publikationen nach dem neuen Corporate Design, die redaktionelle Betreuung der neuen Website und Marketingmaßnahmen, wie das Schalten von Anzeigen, gehören zu meinem Aufgabenbereich. Durch meine langjährige Tätigkeit als Leiterin der Pressestelle der Hochschule Heilbronn bringe ich die nötigen fachlichen Qualifikationen mit, um gemeinsam mit der Kammer, die anstehenden Herausforderungen der Zukunft zu meistern.



Herzliche Grüße  
Martina Bräsel

**Frau Bräsel ist in der Kammergeschäftsstelle zu erreichen unter:**  
Tel: 0711 64971-22, Mail: [braesel@ingbw.de](mailto:braesel@ingbw.de)



## Fachliche Vielfalt – Ökologische Kompetenz. 20 Jahre BVDL

Neben der 20-jährigen Geschichte des Berufsverbands der Landschaftsökologen Baden-Württembergs BVDL e.V. und seiner Beziehungen im Netz der Berufsverbände, die für das Fachpublikum den Zusammenhang zwischen Entfaltung einer beruflichen Disziplin und berufspolitischer Reaktion aufdeckt, beinhaltet der Band 17 Fachartikel aus der Arbeit der Landschaftsökologinnen und Landschaftsökologen des BVDL. Das breite Spektrum der Beiträge reicht von wissenschaftlichen Methoden zur Bestandsaufnahme spezieller Artengruppen über methodische Ansätze der Landschaftsplanung bis hin zu Projektrealisierungen.

Die Beiträge sind überwiegend mit umfangreichem Bildmaterial illustriert, das sich nicht nur auf Fotos einzelner Arten oder Landschaftsbilder beschränkt, sondern konkret die statistischen Methoden und auch die in Einsatz gebrachten Maschinen, Kameras und Materialien zeigen. Insgesamt gibt der Band einen guten Überblick über das breite Tätigkeitsfeld der Landschaftsökologie und ist sowohl für Studierende ein Impulsgeber als auch für die Fachwelt ein Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion. Nachfolgend ist ein Auszug aus dem Inhalt aufgeführt.

Das Forschungsprojekt „Wildvögel und Vogelgrippe“ (WuV) in Baden-Württemberg wird von M. Boschert beschrieben. Das Forschungsprogramm hatte zum Ziel, das bisherige Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg aufzuklären, und schnellstmöglich zielgerichtete, risikoorientierte Abwehrmaßnahmen gegen zukünftiges Übergreifen auf Hausgeflügelbestände oder Menschen zu entwickeln und offene Fragen zu klären.

Ihre Vorgehensweise zur Berücksichtigung des Schutzgutes Fauna/Biodiversität bei der Erstellung von Landschaftsplänen und bei Umweltprüfungen zum Flächennutzungsplan anhand systematischer Datenauswertung und Anbindung an ein Geoinformationssystem erläutern P. Detzel und G. Matthäus.

Die vielfältigen Vorteile des Planens und Bauens im Landschaftsbezug wird von K. Jatho anhand illustrativer Gegenüberstellungen als deutlicher Mehrwert für Verfahren und Ergebnisse belegt.

Die Wiedervernässung des Regenmoores „Tisch“ wird von A. Kapfer et. al. als Beispiel einer ökologisch fundierten und unter Einsatz von High-Tech besonders schonenden moorhydrologischen Sanierung beschrieben. Mit der gesetzlichen Forderung der Berücksichtigung biologischer und genetischer Vielfalt in der Planungspraxis am Beispiel gebietseigener Pflanzen setzt sich W. Pustal auseinander.

BVDL (Hrsg.) (2010): Fachliche Vielfalt – ökologische Kompetenz. 20 Jahre Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg, Stuttgart. Selbstverlag.  
ISBN 978-3-00-030392-0. € 25,00.  
Zu beziehen über: [www.bvdl-bw.de](http://www.bvdl-bw.de) oder per E-Mail an: [info@bvdl-bw.de](mailto:info@bvdl-bw.de).

## 5. Stuttgarter Brandschutztag Rückblick auf die erfolgreiche Veranstaltung vom 18.11.2010



Die Referenten stellten sich den Fragen des Fachpublikums.

Zum 5. Stuttgarter Brandschutztag trafen sich Fachleute aus dem Themenbereich „Brandschutz“, um Planern und Architekten Hinweise zu diesem wichtigen und komplexen Thema zu geben. Das Interesse an den Vorträgen und Ausstellern war groß. Besonders die Themen neue Normen, Schadensvermeidung und Fluchtwege standen im Mittelpunkt.

Als Einstieg in die Thematik gab Bernd Gamberl, verantwortlicher Referent im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, einen Überblick über die Neuigkeiten aus dem Bauordnungsrecht. Ein Aspekt daraus ist der Dauerbrenner „Brandschutz in Versammlungsstätten“. Dazu führte Stefan Eppinger von der Branddirektion Stuttgart an einem filmischen Beispiel eindrucksvoll vor, wie schnell sich Feuer und Rauch ausbreiten können. Er appellierte deshalb an die Planer, Rettungswege konsequent zu planen.

Die Pflichten des beauftragten Brandschutzplaners nach LBO und Vertrag waren das Thema von Karsten Meurer, Fachanwalt für Baurecht aus Stuttgart. Mit der Neufassung der DIN 18 232 Teil 5 „Maschineller Rauchabzug“ beschäftigte sich das Referat von Dr.-Ing. Gary Blume von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig.

Dr. Roland Goertz von der Berufsfeuerwehr Karlsruhe war 2002 Einsatzleiter der Feuerwehr beim Amoklauf im Erfurter Gutenberg-Gymnasium. Er führte aus, wie durch einfache bauliche Maßnahmen die Zahl der betroffenen bei Amokfällen verringert werden kann. Das eindrucklichste und zugleich einfachste Mittel seien Türen zu den Klassenzimmern, die von außen nicht zu öffnen seien. Dies stelle keine Beeinträchtigung des abwehrenden Brandschutzes dar, denn „Feuerwehrleute lassen sich von einer geschlossenen Türe nicht aufhalten“

Besonderes Augenmerk beim Brandschutz gilt Personen, die aufgrund von Krankheit in den Rettungsmöglichkeiten beschränkt seien. Im modernen Krankenhausbau hat man die Wahl

zwischen Großraum- und Brandschutz-Bereichslösung, wie Philipp Degen, TOP Brandschutz Ingenieur Gesellschaft Stuttgart, erläuterte.

Eine Reihe von Brandschäden an neuen Produkten, Techniken und Technologien stellte Dr.-Ing. Henry Portz von der gleichnamigen Sachverständigen-Gesellschaft in Fellbach vor. Auch von vordergründig ungefährlichen Gegenständen (wie z.B. Autokatalysatoren oder Handyakkus) könne eine Gefahr ausgehen.

Ein brisantes und sehr aktuelles Thema stellte Frank Ziegler vom Elektro Technologie Zentrum Stuttgart vor: Solaranlagen und abwehrender Brandschutz. Er warnte vor den Gefahren, die von Photovoltaikanlagen im Brandfall ausgehen können. Feuerwehrleute müssen damit rechnen, dass hier Stromstöße drohen, die lebensbedrohlich sein können. Auch herabfallende Anlagenteile stellen eine Bedrohung für das Personal dar.

Udo Kirchner, Beratender Ingenieur und Mitglied der Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer Baden-Württemberg führte professionell durch das Programm.

An der Veranstaltung am 18. November 2010 im Forum der LBBW-Bank in Stuttgart nahmen 250 Fachleute teil. Sie war ein Gemeinschaftsprojekt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammergruppe Stuttgart, der Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH und der Beton Marketing Süd GmbH.

Der 6. Stuttgarter Brandschutztag findet am 24. November 2011 in der Messe Stuttgart statt.

## Kooperation mit der Creditreform Stuttgart Strahler KG

Informationsveranstaltungen zum Thema Kredit- und Risikomanagement in Kooperation mit der Creditreform Stuttgart Strahler KG.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg bietet ihren Mitgliedern ab 2011 in Kooperation mit der Creditreform Stuttgart Strahler KG Informationsveranstaltungen an, die auf aktuelle und praxisnahe Themen aus den Bereichen Kredit- und Risikomanagement eingehen. Neben der Erteilung von Wirtschafts- und Privatpersonenauskünften, zur Prüfung der Bonität von Kunden vor der Vertragsanbahnung, leistet die Creditreform Unterstützung in den Bereichen Forderungsmanagement sowie Marketing, im In- und Ausland. Über das Factoring bietet das Unternehmen Creditreform insbesondere mittelständischen Unternehmen eine alternative Finanzierungsform. Darüber hinaus stehen Unternehmen diverse Analyseangebote und Beratungsleistungen zur Verfügung, sowohl hinsichtlich System- und Softwarelösungen für das Kreditrisikomanagement als auch in den Bereichen Rating und Lieferantenmanagement. In regelmäßigen Abständen publiziert die Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung zudem Analysen zur Wirtschaftslage mittelständischer Unternehmen sowie zum Insolvenz- und Gründungs-geschehen in Deutschland.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie in Kürze unter >> [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) und per E-Mail.

## Tag der Tragwerksplaner am 19. Mai 2011

Nachdem der stete Wandel inzwischen jeden Tragwerksplaner erreicht haben sollte, ist es an der Zeit, zumindest einmal im Jahr etwas über die Tendenzen zu erfahren. Die Umsetzung neuer Normen spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Dabei ist die Gratwanderung zwischen den baurechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und der Bandbreite der alltäglichen Anwendungsfälle manchmal mehr mühsam als erfreulich. Zurückdrehen kann man die Entwicklung nicht mehr. Sich dem Ganzen ergeben, funktioniert auf Dauer auch nicht. Nur im Miteinander von Anwender, Bauaufsicht und Juristen wird sich eine zukunftssichere Lösung einstellen. Mit den Beiträgen dieser Veranstaltung nehmen wir den Dialog auf. Damit hofft der Arbeitskreis Tragwerksplanung in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemeinsam mit unseren Partnern, eine interessante Veranstaltung aus der Taufe gehoben zu haben. Die Veranstaltung findet am 19. Mai 2011 ganztägig in der Hochschule für Technik in Stuttgart statt.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie in Kürze unter >> [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) und per E-Mail.

## Neues aus dem AHO AHO-Newsletter erschienen

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist langjähriges Mitglied des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.). Hauptaufgaben des AHO sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI. Grund genug, um über die neuesten Entwicklungen und Informationen rund um den und aus dem AHO hier im Ingkamm zu berichten. Den Anfang dazu soll die Information machen, dass der AHO seit Dezember 2010 einen elektronischen Newsletter herausgibt.

INGBW-Vorstandsmitglied Rudolf Thorwarth hat in Anbetracht einer lückenlosen Informationsweitergabe sich im AHO-Vorstand dafür eingesetzt, dass ein solcher Newsletter ins Leben gerufen wird. Damit soll der HOAI-Novellierungsprozess für alle Betroffenen transparenter werden und die Entwicklung permanent bzw. zeitnah mitverfolgt werden können. Mit dem Newsletter wird regelmäßig über die Entwicklung der HOAI-Novelle, aktuelle Rechtsurteile und über die Veranstaltungen des AHO informiert.

Schwerpunkt der ersten Ausgabe des Newsletters ist die traditionelle AHO-Herbsttagung, die am 25.11.2010 unter dem Motto „HOAI-Reform 2009 – Impulse für eine moderne Honorarordnung“ im Ludwig Erhard Haus in Berlin stattfand. In dieser Ausgabe finden sich daher auch zusammengestellte Impressionen und Beiträge der mit hochkarätigen Vertretern der für die HOAI zuständigen Bundesministerien BMWi und BMVBS besetzten Veranstaltung. Nach dem ersten Jahr Praxiserprobung wurde im Rahmen der AHO-Herbsttagung eine Zwischenbilanz zur Anwendung der HOAI 2009 gezogen. Reformüberlegungen und zentrale Anliegen des AHO im Zusammenhang mit der Arbeit an der weiteren Novellierung wurden vorgestellt und diskutiert.

### Titelseite des 1. AHO-Newsletter



Der AHO-Newsletter, der nun in regelmäßigen Abständen erscheinen wird, kann aberufen werden unter: >> [www.aho.de](http://www.aho.de)

## AHO-Schriftenreihe als Praxishilfe Zwei neu überarbeitete Auflagen

Der AHO gibt die Ergebnisse seiner themenbezogen zusammengestellten Arbeitsgremien als AHO Schriftenreihe heraus. Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Weiterentwicklung von Honorar- und Wettbewerbsinteressen. Die Schriftenreihe richtet sich somit als Praxishilfe an Auftragnehmer und Auftraggeber.

### Heft Nr. 14: „HOAI-Tafelfortschreibung, Erweiterte Honorartabellen“ gibt es nun als 2., vollständig überarbeitete Auflage

Mit Einführung der HOAI 2009 wurden die Ordnungen der Leistungsbilder neu strukturiert und geänderte Honorartabellen verordnet. Die AHO-Fachkommissionen haben die Honorartabellen auf der Basis der HOAI 2009 fortentwickelt und dabei weitere Leistungsbilder ergänzt. Die 2., vollständig überarbeitete Auflage umfasst folgende Leistungsbilder: § 34.1 HOAI: Gebäude und raumbildende Ausbauten; § 39.1 HOAI: Freianlagen; § 43.1 HOAI: Ingenieurbauwerke; § 47.1 HOAI: Verkehrsanlagen; § 50.1 HOAI: Tragwerksplanung; § 54.1 HOAI: Technische Ausrüstung. Mit den fortgeschriebenen Honorartafeln werden die Besonderheiten bei Großprojekten berücksichtigt. Mit dem Heft Nr. 14 können Honorare oberhalb der HOAI-Verordnungsgrenzen entsprechend den spezifischen Anforderungen plausibel festgelegt werden.

### Auch Heft Nr. 8: „Planungsbereich Altlasten“ wurde von der AHO-Fachkommission „Baufeldfreimachung/Altlasten“ überarbeitet.

Die aktuelle Fassung des Heftes umfasst ein tabellarisches in sich geschlossenes Leistungsbild für Planer- und Gutachterleistungen mit den Leistungsstufen: historische Erkundung / Technische Untersuchung / Sanierungsplanung / Sanierungsüberwachung. Alle Leistungsstufen wurden ausführlich kommentiert. Für die Gutachterleistungen (Historische Erkundung und Technische Untersuchung) wurde ein Honorierungsmodell aus den Praxiserfahrungen entwickelt. Die Planerleistungen finden sich seit ihrer Novellierung in der HOAI 2009 im verordneten Teil wieder und sind entsprechend zu vergüten.

Bestellungen können an die Geschäftsstelle des AHO gerichtet werden >> [www.aho.de/schriftenreihe/](http://www.aho.de/schriftenreihe/)

## HOAI

## Baugrundgutachten

OLG Zweibrücken, 20.01.2009 – 8 U 43/07

**Urteil:** „Bei wechselnder Bodenbeschaffenheit muss der Architekt zur Einholung eines Bodengutachtens raten und dem Bauherrn klar machen, dass und warum es sich um problematische Bodenverhältnisse handelt.“

**GHV:** Eigentlich ist es erstaunlich, dass sich Objektplaner immer wieder darauf einlassen, eine Planung zu beginnen, obwohl kein Baugrundgutachten vorliegt. Nicht nur, weil der Baugrund massiv die Baukosten eines Objekts beeinflusst, ist die genaue Kenntnis des Untergrunds überhaupt Voraussetzung dafür, dass ein Objekt sicher realisiert werden kann. Dennoch werden der GHV immer wieder Planungen ohne Vorliegen eines Baugrundgutachtens vorgebracht. Entsprechend wundert es nicht, dass die Gerichte streng mit den auf diese Weise arbeitenden Planern verfahren. So wiederholen wir erneut die klaren Ausführungen des Gerichts. Dieses führt in der Urteilsbegründung aus:

„Der Architekt muss sich hierüber (über den Baugrund – Anmerkung des Unterzeichners) unbedingte Gewissheit verschaffen. Jedes mit seiner Planung einhergehende vermeidbare Risiko stellt einen Planungsfehler dar (Löffelmann/Fleischmann, Architektenrecht, 5. Aufl., Rdnr. 213). Im Zusammenhang mit der Klärung der Bodenverhältnisse treffen den Architekten demgemäß umfangreiche Pflichten. Er muss zwar selbst und von sich aus keine Bodenuntersuchungen vornehmen. Er muss jedoch bei erkennbaren bzw. bekanntermaßen ungünstigen und auch bei völlig unbekanntem Bodenverhältnissen gegenüber dem Bauherrn Bodenuntersuchungen, Baugrundbeurteilungen und Gründungsberatungen durch einen Fachingenieur anregen. ... Er hätte deshalb den Klägern zur Einholung eines Bodengutachtens raten müssen und zwar in einer Weise, dass diese die Konsequenzen der Nichteinholung eines Bodengutachtens anschaulich hätten erkennen und in ihre Entscheidung einbeziehen können.“

Will also ein Auftraggeber keine Baugrunduntersuchung, muss der Planer „anschaulich“ auf die Kosten- und Schadensrisiken hinweisen. Grundsätzlich muss er sogar darauf hinweisen, dass sich eine Bebaubarkeit sogar als unmöglich herausstellen kann.

## Wasserleitungsplanung

OLG München, 12.10.2010 – 9 U 2368/07  
(nicht rechtskräftig; liegt beim BGH)

**Urteil:** „1. Bei ungünstiger wasserchemischer Zusammensetzung des Trinkwassers muss der Architekt von vornherein einen korrosionsbeständigeren Werkstoff – z.B. nichtrostenden Stahl – für die Trinkwasser-Installation vorsehen. 2. Zumindest muss er den Auftraggeber bei einer von diesem angedachten Verwendung nicht geeigneter Werkstoffe auf die Problematik und die negativen Konsequenzen hinweisen.“

**GHV:** Das, was beim Objektplaner das Baugrundgutachten ist (siehe Entscheidung weiter vorne), ist für den Planer von Wasserleitungen die Zusammensetzung des Trinkwassers. Ohne sichere Kenntnis geht der Planer ein Risiko ein, wenn es zu Schäden kommt. So führt auch hier das Gericht in der Begründung klar aus:

„Der Beklagte schuldete im Rahmen der Leistungsphasen 1 - 6 des § 73 Abs. 3 HOAI eine mängelfreie und funktionstaugliche Planung der Trinkwasserinstallation ... Für die Rohrleitungen durfte er nur einen solchen Werkstoff vorsehen, bei dem er völlig sicher war, dass er den zu stellenden Anforderungen genüge. Dementsprechend hatte er das Material auf dessen Brauchbarkeit im Hinblick auf den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen und musste ggf. Bedenken gegenüber dem Bauherrn anmelden. ... Insbesondere hatte der Beklagte die Vorgaben der Auftraggeberin zu beachten, die eine zwar kostengünstige, jedoch in jedem Fall risikolose Planung wünschte. ... Da er auf praktische Erfahrungen mit dem in dem Baugebiet zur Verteilung kommenden Wasser nicht zurückgreifen konnte, hatte er bei dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Auskünfte einzuholen, die eine Beurteilung des zur Verteilung kommenden Wassers in seinem Verhalten gegenüber feuerverzinkten Werkstoffen zuverlässig erlaubten (vgl. Abschnitt 3.2 der DIN 1988 Teil 7). Alsdann hätte er das Korrosionsrisiko eigenverantwortlich zu überprüfen (vgl. OLG Köln BauR 1999, 426). ... Aus seiner eidesstattlichen Erklärung ... ergibt sich lediglich, dass er ... bei den Berliner Wasserbetrieben allgemein angefragt haben will, „welche Rohrmaterialien üblicherweise in Neubauten Verwendung finden“. Die ebenso allgemein gehaltene Auskunft, „dass vorwiegend verzinkte Leitungen, aber auch Kupferrohre eingebaut werden“, war ersichtlich keine taugliche Grundlage zur zuverlässigen Beurteilung der örtlichen Korrosionswahrscheinlichkeit.“

Es hilft also nichts. Der Planer muss sich Sicherheit verschaffen, dass er das richtige Material einplant, sonst ist er in der Haftung.

## Ausnahmefall

OLG Stuttgart, 21.09.2010 – 10 U 50/10  
(nicht rechtskräftig; liegt beim BGH)

**Urteil:** „Eine Unterschreitung der in der HOAI 1996 festgesetzten Mindestsätze durch ein schriftlich vereinbartes Pauschalhonorar ist gemäß § 4 Abs. 2 HOAI im Hinblick auf eine enge wirtschaftliche Beziehung zwischen den Parteien möglich, wenn eine ausländische Gesellschaft, die den beklagten Architekten die Erbringung von Statikerleistungen auf Pauschalhonorarbasis vorgeschlagen hat und Vorarbeiten kostengünstig im Ausland (hier: in Bulgarien) durchführen kann, auf dieser Grundlage innerhalb von ca. drei Jahren in 17 Fällen mit der Erbringung von Statikerleistungen beauftragt wird, ohne dass diese Leistungen durch die beklagten Architekten ausgeschrieben werden. Hierzu bedarf es keines formalen Abschlusses eines entsprechenden Rahmenvertrages.“

**GHV:** Nach Kenntnis der GHV ist das eines der

wenigen Urteile, die an einem konkreten Fall ausführen, wann ein Ausnahmefall vorliegt, der die Mindestsatzunterschreitung der Honorare nach HOAI begründet. Denn das ist gerade mit der HOAI 2009 wieder zum Thema geworden, denn der Verordnungsgeber hat in der amtlichen Begründung zu § 7 Abs. 3 HOAI, welcher dem § 4 Abs. 2 HOAI a. F. entspricht, ausgeführt, dass auch dann ein Ausnahmefall angenommen werden kann, „wenn eine ständige Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien besteht, zum Beispiel ein Rahmenvertrag“.

Im vorliegenden Fall führt das Gericht in der Urteilsbegründung aus:

„Im Gegensatz zur Auffassung des Landgerichts liegen hier erhebliche Umstände vor, die es rechtfertigen, von einer Ausnahme zugunsten der Beklagten auszugehen. Unstreitig haben die Parteien seit 2003 17-mal zusammengearbeitet und jeweils in gleicher Art und Weise abgerechnet, indem ein Pauschalhonorar vereinbart worden war. ... Insoweit kam der Vorschlag, zukünftige Projekte pauschal abzurechnen, von der Klägerin. Die Klägerin ist im Rahmen der folgenden Pauschalpreisverträge jeweils als Subunternehmerin und Zuarbeiterin der Beklagten aufgetreten. Dabei haben die Beklagten die Klägerin jedes Mal ohne eine Ausschreibung direkt beauftragt. Folglich gab es keinen Wettbewerb der Klägerin mit anderen Anbietern. Die Beklagten ihrerseits haben zumindest im vorliegenden Fall auch mit ihrem Auftraggeber ein Pauschalhonorar vereinbart. ... Vor diesem tatsächlichen Hintergrund ist der Zweck der Mindestsatzregelung der HOAI, einen ruinösen Preiswettbewerb unter Architekten und Ingenieuren zu verhindern, nicht tangiert. Vielmehr ist die Klägerin als ständige Subunternehmerin als verlängerter Arm der Beklagten tätig geworden. Die Zusammenarbeit war so intensiv, dass der Umsatz zwischen den Parteien bis zu 20 % des Jahresumsatzes der Klägerin ausgemacht hat. Zwar haben die Parteien bei der Kalkulation des Pauschalhonorars das Preisgefälle zwischen Deutschland und Bulgarien ausgenutzt. Jedoch ist das vereinbarte Pauschalhonorar, welches bei ca. 77 % des Mindestsatzhonorars nach der HOAI liegt, noch angemessen und so hoch, dass nicht von einem ruinösen Wettbewerb gegenüber anderen Tragwerksplanern ausgegangen werden kann. Aufgrund der ständigen Zusammenarbeit ist es tatsächlich nicht zu einem Wettbewerb gekommen.“

Das Gericht stellt somit klar, dass bei 17-maliger Zusammenarbeit in ca. 3 Jahren, jeweils einer Abrechnung außerhalb der HOAI, Vorschlag der Unterschreitung vom Auftragnehmer, erheblichem Umsatzanteil beim Auftragnehmer, Abschluss eines Wettbewerbs, ein Ausnahmefall durch eine ständige Geschäftsbeziehung gegeben ist. Damit dürfte wohl noch kein Ausnahmefall vorliegen, wenn z.B. nur ein Auftrag pro Jahr zu Stande kommt. Man darf allerdings gespannt sein, wie der BGH abschließend entscheidet. Der Unterzeichner wird den Fall weiter beobachten.



## Neues für 2011 aus der Akademie der Ingenieure

### Qualifizierung Energiemanagement-Systeme

**Nach intensiver Vorarbeit und einigen Sitzungen der Fachgruppe Energie wird in diesem Jahr eine neue Fachliste namens „Energiemanagementsysteme (EnMS)“ gegründet.**

Der Aufbau eines Energiemanagementsystems ist nach Überzeugung der Beratenden Ingenieure eine Tätigkeit, die weit über die organisatorische Verankerung von Abläufen und Prüfroutinen hinausgeht und detaillierte Untersuchungen und Überwachungen der energetischen Abläufe in einem Gebäude oder einem Betrieb erfordert. Die Vielschichtigkeit der Leistungen kann hierbei durch die unterschiedlichen Fachrichtungen der Beratenden Ingenieure optimal abgedeckt werden. Die INGBW sieht es daher als Chance an, die hohe Qualifikation der Beratenden Ingenieure durch die Fachliste den Kunden anzubieten. Gemäß der sich daraus ergebenden Anforderungen definiert die INGBW die Anforderungen der folgenden Berufsbilder: EnMS-Experte / EnMS-Berater / EnMS-Auditor / EnMS-Sachverständiger

Die AkadIng bietet zu den neu definierten Berufsbildern gemeinsam mit den Experten der Fachliste und der INGBW modulare Weiterbildungslehrgänge an, die ab Februar 2011 starten.

### Fachberater für regionale Energieentwicklungsprojekte

Unterschiedlichste Experten sind sich dahingehend einig, dass die zukünftige Energieversorgung weit stärker als gegenwärtig dezentral und in den Regionen organisiert werden wird. Eine wesentliche Rolle kommt dabei einer nachhaltig-gültigen Zusammenstellung des geeigneten regionalen Energiemixes bzw. der mit dessen Erschließung und Betrieb einhergehenden Technologien und den hiermit beauftragten Ingenieuren zu.

Ingenieurbüros können insbesondere dann erfolgreich an diesem Zukunftsmarkt partizipieren, wenn Sie zusätzlich zu ihren technischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen über folgende Kompetenzen verfügen: Projektmanagement, geeignete Wirtschaftsformate, Aufbau und Entwicklung von Gruppen, Kommunikation und Marketing, Prävention und Steuerung von soziologischen Widerständen und Risiken.

Die Akademie der Ingenieure (AkadIng) initiierte diesen Zertifikatslehrgang gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und führt ihn mit der INGBW und der FH Gießen-Friedberg durch. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, ein regionales Energieentwicklungsprojekt aus der Perspektive des Ingenieurbüros zu initiieren, zu begleiten und dauerhaft zu sichern. Der Lehrgang startet am 08. April.

### Fachplaner Barrierefreies Planen und Bauen

Ab September 2011 startet die Akademie der Ingenieure (AkadIng) in Kooperation mit dem Institut für Bauforschung Hannover einen einzigartigen Lehrgang zum Thema „Barrierefreiheit“. Der Kurs charakterisiert sich durch die extrem hohe Praxisnähe, da er durch Bausachverständige und Bauberater für Senioren entwickelt wurde.

### Fachplaner für Fassadengestaltung

Ein ebenso neuartiges Konzept wird in der Qualifizierung zum Fachplaner für Fassadengestaltung umgesetzt. Lernziel ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Fassadenplanung in den Bereichen Bauphysik, Statik, Konstruktion, Baustoffkunde, Ausschreibung und Recht. Der berufs begleitende Lehrgang umfasst 200 Unterrichtsstunden, bietet darüber hinaus Exkursionen und Firmenbesuche und beginnt im September 2011.

### Finanzielle Förderung der Fort- und Weiterbildung

Die Akademie der Ingenieure hat für viele Lehrgänge ab 2011 eine Fachkursförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beantragt. Die Förderung bedeutet für in Baden-Württemberg wohnende oder arbeitende Personen eine Bezuschussung der Lehrgangsgebühr je nach Lebensalter zwischen 30 % und 50 %. Gerne informieren wir Sie über die Details.

### Passivhaus-Kongresse FORUM ZUKUNFT ENERGIE

Nach der überwältigenden Auftaktveranstaltung der Passivhaus-Kongressreihe am 25. Oktober 2010 im Stuttgarter Haus der Wirtschaft mit über 80 Teilnehmern geht es nun im Jahr 2011 in die zweite Runde.

An insgesamt vier Standorten in Baden-Württemberg finden die Kongresse unter dem Label FORUM ZUKUNFT ENERGIE statt. Der Untertitel der Kongresse „Passivhaus – Die Zukunft oder Leben in der Thermoskanne“ signalisiert bereits, dass das Thema durchaus auch kritisch betrachtet und diskutiert wird. Auf jeden Fall sind die Vorträge durch etliche Praxisbeispiele und -tips geprägt, die Ihnen im Alltag die Planung erleichtern. Die Kongresse sind zudem ein Einstieg in die vertiefende Qualifizierung „Passivhaus-Planer/-in“.

Die Termine und Kongressorte sind folgend:

12. Mai 2011 in Mosbach  
18. Mai 2011 in Ulm  
26. Mai 2011 in Mannheim  
08. Juni 2011 in Balingen

Weitere Informationen finden Sie unter:  
» [www.forum-zukunft-energie.de](http://www.forum-zukunft-energie.de)

## AKADEMIE DER INGENIEURE

### Fortbildungsangebote Februar 2011 – Mai 2011

#### ENERGIEEFFIZIENZ:

**Wärmebrücken-Seminar**  
ab 24.02.2011 Ostfildern (2 Tage)

**Energieanalyse gemäß DIN V 18599 für den Nicht-Wohnungsbau**  
ab 25.02.2011 Ostfildern (6 Tage)

**Sachverständiger für Energieeffizienz**  
ab 25.02.2011 Ostfildern (2 Tage)

**Energieeffizienz-analyse in KMU**  
ab 18.03.2011 Tuttlingen (8 Tage)

**Passivhaus-Fachplaner**  
ab 24.03.2011 Freiburg (8 Tage)

**Energiemanagement in Gebäuden nach GEFMA 124**  
ab 25.05.2011 Ostfildern (2 Tage)

**Fachberater für regionale Energieentwicklungsprojekte**  
ab 08.04.2011 Ostfildern  
(7 Tage + Projektarbeit)

#### BRANDSCHUTZ:

**Lehrgang Abwehrender Brandschutz**  
ab 25.02.2011 Ostfildern (14 Tage)

#### KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU:

**Sachverständiger für Gebäudeschäden**  
ab 08.04.2011 Ostfildern (24 Tage)

**Denkmalpflege und Altbauerneuerung – Fachwerksinstandsetzung nach WTA**  
am 19.05.2011 Mosbach (1 Tag)

#### SIGEKO:

**SiGeKo – gemäß RAB 30 Anlage C – Spezielle Koordinatorenkenntnisse**  
ab 20.03.2011 Ostfildern (3 Tage)

**SiGeKo – gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse**  
ab 25.03.2011 Ostfildern (4 Tage)

#### RECHT:

**Grundlagen-Seminar – Schwachstellen und Vertragsfallen der HOAI**  
16.02.2011 Mainz (1/2 Tag)

**Experten-Seminar – Schwachstellen und Vertragsfallen der HOAI**  
16.02.2011 Mainz (1/2 Tag)

#### SONSTIGES:

**Intensiv-Klausur Qualitätsmanagement**  
ab 17.02.2011 Ostfildern (3 Tage)

**Chancen nutzen – Veränderungsprozesse gestalten**  
28.02.2011 Offenburg (1 Tag)

**Zeit- und Stressmanagement**  
28.03.2011 Ostfildern (1 Tag)

Weitere Informationen finden Sie unter:  
» [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

# 40 Jahre Ingenieurbüro Kalmus

## Kompetenz, die geschätzt wird

Das Ingenieurbüro LK&P aus Mutlangen ist im Schwabenalter angekommen. Seit 40 Jahren sind die Ingenieure Ansprechpartner für über 30 Kommunen, die weit über die Region hinaus zu finden sind.

So war es nicht verwunderlich, dass sich eine Vielzahl von Bürgermeistern, Vertretern von Landratsämtern, des Regierungspräsidiums und vieler Baufirmen im Mutlanger Forum zur Geburtstagsfeier einfanden. „Wir sind bei Ihnen in guten Händen“, stellte Bürgermeister Peter Seyfried in seinem Grußwort anlässlich der 40-Jahr-Feier fest. Diese Aussage erntete großen Beifall. Die Gäste waren aus dem ganzen Ostalbkreis, aber auch etwa aus dem Remstal und dem Kreis Schwäbisch Hall ins Mutlanger Forum angereist, um dem Ingenieurbüro ihre Wertschätzung für die langjährige Zusammenarbeit in Sachen kommunaler Infrastruktur zu zeigen. Denn egal, ob es sich um Kläranlagenbau, Erschließung von Wohnland und Gewerbegebieten, Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes oder auch um das Anlegen neuer Kreisverkehre und Ähnliches geht, die rund 20 Mitarbeiter des Ingenieurbüros LK&P kümmern sich seit nunmehr vier Jahrzehnten um die Belange der Kommunen. Von der Planung über die Bauleitung bis zur Realisierung. Als Auftraggeber-Gemeinde der ersten Stunde bescheinigte Bürgermeister Seyfried aus Mutlangen den beiden Geschäftsführern Stefan Kalmus und Thomas Fischer



v.l. Bürgermeister Peter Seyfried, die Geschäftsführer Thomas Fischer und Stefan Kalmus  
Foto: LK & P

schon „ein richtiges Händchen beim Einstellen von Mitarbeitern, denn das ist das wichtigste Kapital“. Das Planungsbüro bietet stets passgenaue Lösungen für anliegende infrastrukturelle Aufgaben. „Wir schätzen das ungemein“, sprach er auch für die vielen Kollegen der übrigen Gemeinden. Er wünschte zum 40-jährigen Bestehen, dass auch weiterhin die „Ideen und Innovationskraft weiter ausgebaut werden kann“. Die Geschäftsführer Stefan Kalmus und Thomas Fischer bedankten sich bei Bürogründer Peter Lackner und seinem später mit ins Boot gestiegenen Partner Peter Köder für deren



Das Team von LK & P  
Foto: LK & P

„Pioniergeist“, super Geschäftsführung und Zusammenarbeit“. Und sie versäumten es nicht, sich beim kompletten LK&P-Team für die hervorragende Zusammenarbeit zu bedanken.

Ihre Wertschöpfung sahen sie in einem gesunden Menschenverstand, in guter Kommunikation und in Vertrauen. „Wir wollen uns Ihr Vertrauen in jedem Projekt neu erarbeiten“, kündigten beide vom Rednerpult aus den Gästen an.

Es folgte ein viel beachteter Vortrag von Unternehmer und Autor Dr. Cay von Fournier.

## Interessante Projekte Beratender Ingenieure

An dieser Stelle veröffentlichen wir exemplarisch Arbeiten, die auch im Internet unter [www.ingkbw.de](http://www.ingkbw.de) > Galerie veröffentlicht sind

### Durchschlag am Gotthard



Der Durchschlag des Gotthard-Basistunnels am 15. Oktober 2010 in der Oströhre war der entscheidende Meilenstein auf dem Weg zum längsten Eisenbahntunnel der Welt. Die Schweiz bringt mit dem 2-mal 57 Kilometer langen Jahrhundertbauwerk durch die Alpen den Norden und Süden Europas auf der Schiene näher zusammen. 2017 sollen die ersten Hochgeschwindigkeitszüge mit 200 bis 250 Stundenkilometern über oder besser durch die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) brausen. Die Fahrzeit von Zürich nach Mailand wird sich damit um eine Stunde auf 2 Stunden 40 Minuten verkürzen. Für die Tunnelvortriebsmaschinen, die beim Bau des Gotthardtunnels eingesetzt waren, hat ANAKON die tragenden Strukturen sowie den Bohrkopf berechnet. Das Ingenieurbüro ANAKON GmbH ist im Grenzbereich zwischen Maschinen- und Stahlbau tätig. Für zahlreiche Herstellerfirmen werden für Bauteile die in Deutschland als Baubehelfe unter das Baurecht fallen (wie z.B. Tunnelvortriebsmaschinen oder Selbstkletterschalungen) mit Hilfe der FEM Standsicherheitsnachweise erbracht.

### Wohnhaus im Passivhaus-Standard



Das Wohnhaus steht, im Einklang mit der Natur, am Ortsrand der Gemeinde Assamstadt in einem Neubaugebiet. Der Baukörper wurde auf das Notwendigste, die eigentlichen Räume, reduziert. Auf ein Keller- und Dachgeschoss wurde bewusst verzichtet, stattdessen wurde in Teilen ein Obergeschoss realisiert. Als Ausnahme hat der eingeschossige Lebensraum mit seinem flachgeneigten Pultdach an der höchsten Stelle eine Raumhöhe von 3.80 m. Die Pultdächer treten hinter den höheren Wandflächen in den Hintergrund. Nach außen sollte die Baukörper eine kubistische Form in Anlehnung an die Bauweise der Moderne haben. Der zweigeschossige L-förmige Hauptbaukörper umschließt den eingeschossigen, zentralen Baukörper mit Lebensraum. Diese beiden Baukörper bilden die thermische Hülle, an den ein separater Baukörper mit Eingang, Technikraum und Garage angegliedert ist. Von Anfang wurde für das Bauwerk ein Passivhaus-Standard angestrebt, man setzte sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung auseinander. In Analogie wurde die thermische Hülle hochwertig gedämmt.

Lebensraum mit seinem flachgeneigten Pultdach an der höchsten Stelle eine Raumhöhe von 3.80 m. Die Pultdächer treten hinter den höheren Wandflächen in den Hintergrund. Nach außen sollte die Baukörper eine kubistische Form in Anlehnung an die Bauweise der Moderne haben. Der zweigeschossige L-förmige Hauptbaukörper umschließt den eingeschossigen, zentralen Baukörper mit Lebensraum. Diese beiden Baukörper bilden die thermische Hülle, an den ein separater Baukörper mit Eingang, Technikraum und Garage angegliedert ist. Von Anfang wurde für das Bauwerk ein Passivhaus-Standard angestrebt, man setzte sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung auseinander. In Analogie wurde die thermische Hülle hochwertig gedämmt.

Ingenieurteam Michael Jouaux  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jouaux BI  
Waltersberg 2  
97947 Grünsfeld  
[www.jxnet.de](http://www.jxnet.de)

ANAKON GmbH  
Dipl.-Ing. Karl Otto Fritz FU  
Humboldtstr. 25a  
76131 Karlsruhe · [www.anakon.de](http://www.anakon.de)